



Per Fax oder im Fensterkuvert an

Kortum & Weckerle GmbH
Immobilienverwaltung
Kumpfmühler Str. 30

93051 Regensburg

BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN !

WEG _____
WE-Nr: _____ TG-Nr.: _____
Eigent. _____

Betriebskostenabrechnung

- hiermit beauftrage(n) ich/(wir) die Kortum & Weckerle GmbH, die Betriebskostenabrechnung für meine(n) Mieter wie nachfolgend aufgeführt für das Kalenderjahr **2008** zu erstellen. Der Preis beträgt 50,00* € je Abrechnung/Mieter zzgl. MwSt.

* Dieser Preis ist nur gültig für von uns verwaltete Objekte. Gerne erstellen wir für Sie auch bei nicht von uns verwalteten Objekte die Betriebskostenabrechnung und werden Ihnen hierfür nach Einsendung der u.g. Unterlagen ein Angebot unterbreiten.

Mieter

.....
Anrede

.....
Name(n), Vorname(n)

.....
Straße

.....
PLZ Ort



Abrechnungszeitraum

01.01.2008 – 31.12.2008

Mietzeitraum im Abrechnungsjahr

Benötigte Unterlagen

- Mietvertrag (Kopie) nebst ggf. Ergänzungsvereinbarungen
- Angabe der vom Mieter bezahlten Nebenkosten je Monat (s. Seite 2)
- Grundsteuerbescheid (Stadt Regensburg) bzw. Finanzadresse (FAD-Nummer)
- Kautionsabrechnung (Kopie) . Sofern bei einer bereits im Vorfeld durchgeführten Kautionsabrechnung Einbehalte gemacht wurden, d.h. Gelder des Mieters zurückbehalten wurden bitte Kautionsabrechnung beifügen.

Hinweis: Als Vermieter haben Sie für die Vorlage der Betriebskostenabrechnung bei Ihrem Mieter grundsätzlich die gesetzliche Frist zu beachten, sofern im Mietvertrag keine kürzere Frist vereinbart ist. Nach § 556 Abs. 3 muß die Abrechnung des abgelaufenen Kalenderjahres bis spätestens 31.12. des Folgejahres dem Mieter vorliegen (d.h. die Abrechnung für das Jahr 2008 **muß** bis spätestens 31.12.2009 dem Mieter zugegangen sein). Nach dieser Ausschlussfrist ist der Mieter zur Zahlung einer Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung nicht mehr verpflichtet, der Vermieter ist jedoch weiterhin zur Erstellung einer Abrechnung (und zur Auszahlung eines eventuellen Guthabens) verpflichtet.

Hiermit bevollmächtigte(n) ich/(wir) die Kortum & Weckerle GmbH, sämtliche Auskünfte, die zur Erstellung dieser Betriebskostenabrechnung notwendig sind (z.B. Jahresbetrag Grundsteuer), bei den zuständigen Institutionen/Ämtern einzuholen.

_____, den _____

(Eigentümer)